

## Bekanntmachung

### Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Es wird im **gesamten Gemeindegebiet** die Wasserablesung mittels Selbstablesekarten, bzw. durch elektronische Ablesung (Ortsteile) erfolgen.

Alle Verbraucher\*innen, die Ihre Ablesekarte vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe erhalten, sollen sich bitte nach den Vorgaben, welche auf Ihren Ablesekarten hinterlegt sind, richten.

#### **NUR FÜR DEN ORT RIED:**

**Wir bitten Sie, die Wasserzähler zum 31.12.2022 selbst abzulesen.**

Die Ablesekarte senden Sie bitte bis zum 31.01.2023 an die Gemeinde Ried.

**Die Zählerstandsdaten können auch über die Homepage der Gemeinde Ried – Bürgerserviceportal- gemeldet werden.**

**Sollten keine Zählerstände bei uns eingehen, sind wir leider gezwungen, den Zählerstand zu schätzen.**

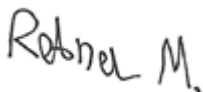
#### **Gilt für Ried und alle Ortsteile**

**Bitte überprüfen Sie die Eichgültigkeit der Zwischenzähler/Gartenzähler. Die Eichung oder Beglaubigung gilt nicht unbegrenzt. Für die Kaltwasserzähler beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre und für die Warmwasserzähler 5 Jahre. Das bedeutet, dass spätestens mit Ablauf dieser Fristen die Wasserzähler erneuert, geeicht oder beglaubigt sein oder durch gültig geeichte/beglaubigte ersetzt werden müssen.**

**Ist die Eichgültigkeit bereits abgelaufen, dürfen die Daten nicht zur Abrechnung herangezogen werden.**

Wir bitten um Verständnis und Ihre Mithilfe, damit die Ablesung schnell und reibungslos erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Martin Reitner

Aushang vom 09.12.2022  
bis 31.01.2023